

Geänderte Patentansprüche gemäß Hilfsantrag 15

1. Handgeführtes Bodenbearbeitungsgerät, aufweisend ein Bodenteil (1) mit mindestens einem Werkzeug (31) für die Bodenbearbeitung und einem Motor (26) zum Antreiben des mindestens einen Werkzeugs (31) und aufweisend ein Führungsteil (2) mit einem Griffteil (3), wobei das Führungsteil (2) über ein in Bearbeitungsrichtung (6) verstellbares erstes Gelenk (4) mit einer Gelenkachse (G1) quer zur Bearbeitungsrichtung (6) mit dem Bodenteil (1) verbunden ist, wobei das Bodenteil (1) eine Flüssigkeitszuführung (11) aufweist, für die ein Flüssigkeitstank (10) vorgesehen ist, wobei das Bodenbearbeitungsgerät mindestens einen Energiespeicher (24, 33) zur Versorgung des mindestens einen Werkzeugs (31) für die Bodenbearbeitung aufweist, wobei das Werkzeug (31) für die Bodenbearbeitung aus mindestens zwei sich gegenläufig und im Wesentlichen horizontal drehenden Treibtellern (27) mit Bearbeitungsaufsätzen (32) besteht, dadurch gekennzeichnet, dass das Führungsteil (2) am unteren Ende unterhalb der Mitte, aber oberhalb des Bodenteils (1) ein weiteres Gelenk (8) mit einer quer zur ersten Gelenkachse (G1) verlaufenden weiteren Gelenkachse (G2) aufweist, um welche das Führungsteil (2) quer zur Bearbeitungsrichtung (6) derart verstellbar ist, dass das Bodenteil (1) durch Drehen des Griffteils (3) um eine Längsachse (A2) des Führungsteils (2) von einem Benutzer (P) aus parallel zur Bearbeitungsfläche (B) um eine Hochachse (A1) des Bodenteils (1) um mindestens  $\pm 270^\circ$  gedreht werden kann, während die Längsachse (A2) relativ zu der Hochachse (A1) geneigt ist, wobei der Benutzer (P) das Bodenteil (1) zuerst von sich weg und dann nach einem Drehen des Bodenteils (1) um  $180^\circ$  auf sich zu bewegen kann, wobei die Bearbeitungsrichtung (6) erst von ihm weg und dann auf ihn zu läuft, und wobei der mindestens eine Energiespeicher (33) am Bodenteil (1) und/oder am Führungsteil (2) angebracht ist, wobei ein Behälter (16) für die von der Bodenfläche aufgenommene Flüssigkeit an dem Führungsteil (2) angeordnet und über je einen Schlauch mit einer Flüssigkeitsaufnahme (13) und einer Saugturbine (17) verbunden ist, und wobei die Flüssigkeitsaufnahme (13) eine Saugleiste (49) mit zwei in Bearbeitungsrichtung (6) zueinander beabstandeten Dichtlippen (28, 29) aufweist.
2. Bodenbearbeitungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Energiespeicher (24, 33) abnehmbar angebracht ist.